

Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung der  
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
am 8. August 2019

„Die Gesellschafterversammlung bittet die Geschäftsführung

- auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen für den Flugverkehr an dem Flughafen BER,
- in dem Bewusstsein der aus der Betriebserlaubnis folgenden Betriebspflicht der FBB für den Flughafen und mit dem Ziel einer auch künftig bedarfsgerechten Luftverkehrsanbindung der Metropolregion Berlin-Brandenburg,
- in Anerkennung des im Vergleich der deutschen Verkehrsflughäfen hohen Standards beim passiven Schallschutz und der planfestgestellten Betriebszeiten am BER,
- unter Berücksichtigung der Sensibilität der Bevölkerung im Flughafenumfeld für Flugverkehr in der Morgenstunde von 05:00 bis 06:00 Uhr und der daraus folgenden Schutzbedürfnisse,
- unter Abwägung der Funktion des Flughafens BER als wichtige Einrichtung der Verkehrsinfrastruktur und der Sicherung der Entwicklungsfähigkeit der Luftverkehre,
- in Betrachtung der rechtlichen, verkehrlichen, kapazitätsmäßigen, schallschutzbezogenen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte,

um Vorlage einer Konzeption, mit der im Einvernehmen mit den Airlines das Ziel einer Optimierung von Flugbewegungen zur Entlastung der Morgenstunde von 05:00 bis 06:00 Uhr erreicht werden kann.

Die Konzeption soll insbesondere beinhalten:

- Ergebnisse von Verhandlungen der FBB GmbH mit den Airlines und anderen Flugbetreibern mit dem Ziel auf der Basis von Freiwilligkeit eine weitestmögliche Freihaltung der Morgenstunde von 05:00 – 06:00 Uhr von Flugbewegungen zu erreichen. In dieser Stunde sollen keine nationalen An- und Abflüge stattfinden.
- eine Weiterentwicklung der Entgeltordnung für den BER mit dem Ziel, dass für die Nachtrandzeiten ein optimierter Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner des BER erreicht wird.
- in Absprache mit der Deutschen Flugsicherung alle technischen Möglichkeiten für ein lärminderndes Betriebsregime zu prüfen und umzusetzen; dazu gehören z. B., Verfahren eines abwechselnden Betriebs jeweils nur einer Start- und Landebahn (DROps). Dazu sollen auch nationale und internationale Best-practice-Beispiele herangezogen werden.

Die Geschäftsführung soll die Konzeption einschließlich der Darstellung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bis Ende 2019 vorlegen.“